

Nennformular



ADAC Saarland Frau Vinci Am Staden 9 66121 Saarbrücken

Nicht ausfüllen – Wir vom Veranstalter ausgefüllt

Klasse:	START-NR.:	KFZ-Schein
		Führerschein
Nenngeldeingang am:	π bar	Nenngeld
<input type="text"/>	π Scheck	Verzicht Fahrzeugeigent.
	π Bank	Unterschr. Teilnehmer

Titel der Veranstaltung

Bewerber/Club

Fahrer		
Name:	Vorname:	π ADAC-Mitgliedschaft
		Mitgl.nr.:
Wohnort:	Straße:	
Tel./Fax:	Geburtsdatum:	E-Mail Adresse:

Beifahrer		
Name:	Vorname:	π ADAC-Mitgliedschaft
		Mitgl.nr.:
Wohnort:	Straße:	
Tel./Fax:	Geburtsdatum:	E-Mail Adresse:

Fahrzeug		
Fabrikat:	Baujahr:	Typ:
Pol. Kennzeichen:	FIVA-Wagenpass-Nr. (falls vorhanden)	Name des Fahrzeughalters:

Automobile:

- Klasse 1A bis einschl. Baujahr 1945
- Klasse 2A Baujahr 1946 – 1960
- Klasse 3A Baujahr 1961 – 1970
- Klasse 4A 1971 – 1979

Motorräder, Motorroller:

- Klasse 1M bis einschl. Baujahr 1930
- Klasse 2M Baujahr 1931 – 1945
- Klasse 3M Baujahr 1946 – 1960
- Klasse 4M Baujahr 1961 – 1979

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbs-Fahrzeugs ist)

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeugs pol. Kennzeichen am ADAC-Saarland Classic Cup 2009 einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug und auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer
- Behörden oder irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder der Sachschaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden durch irgendwelche Versicherungsleistungen auszugleichen sind.
Voraussetzung für die Zulassung zum Start ist eine Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug in Höhe der gesetzlichen Mindest-Haftpflichtversicherung. Mit der Abgabe der Nennung erklärt der Fahrer/Eigentümer, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle mit der Veranstaltung beauftragten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift des Beifahrers / Erziehungsberechtigten